

nicht mit völliger Sicherheit Rather zusprechen.¹⁾ Außer in der Überschrift²⁾ fehlt nämlich im Text jede namentliche oder sachliche Beziehung zu ihm. Wenn es sich aber wie hier um eine Sammelhandschrift von Auszügen aus Schriften verschiedener Autoren über dasselbe Thema handelt, sind die Betitelungen der Abschreiber mit Vorsicht aufzunehmen und sorgfältig nachzuprüfen. Morin und Ottaviano haben denn auch beide die Autorschaft Rathers aus dem Stil zu erweisen versucht. Morin führt mit Recht als für Rathers Schreibweise charakteristisch an³⁾: Ungleichheit des Stils, manchmal unklarer Aufbau der Sätze, häufiger Gebrauch der Exclamationen *ol pro dolor! pro nefas!* usw., Gebrauch des Ablativs vom Partizip des Präsens, zweibis dreimalige Wiederholung desselben Wortes nacheinander, gewisse bizarre Ausdrücke. Es zeigt sich nun aber, daß in dem Schreiben an Petrus Veneticus einige dieser Kriterien gerade völlig fehlen, bei anderen der Gebrauch nicht über das übliche Maß hinausgeht. So finden sich Exclamationen gehäuft lediglich in einer einzigen Periode, wo im Anschluß an das eingangs stehende Bibelzitat *Vae*⁴⁾ *peccatori terram ingredienti duabus viis* am Beginn jedes der fünf parallelen Glieder das *vae* noch einmal wiederkehrt. Unabhängig hiervon tritt es in dem Schreiben noch dreimal auf.⁵⁾ Die Exclamation *ol* finde ich nur ein einziges Mal⁶⁾, desgleichen *pro dolor* und auch *pro nefas*⁷⁾. Ebenso fehlt völlig jede mehrmalige Wiederholung eines Wortes hintereinander. Die von Morin herausgehobenen bizarren Ausdrücke wiederum kann ich bei Rather sonst nicht finden, außer dem doch nicht so seltenen *irrecuperabilis*. Ebenso kann von einem unklaren Satzaufbau, insbesondere von der weitgehenden Satzverschachtelung, wie sie Rather liebt, nicht gesprochen werden. Das Thema des Briefes, Aufklärung eines Laien über die

¹⁾ Vgl. schon Monticelli S. 340 Anm. 1.

²⁾ Vgl. Morin S. 81: *Item exemplar Ratherii Veronensis ad Petrum Veneticum.*

³⁾ Morin S. 86f.

⁴⁾ Vgl. ebd. S. 82 Z. 1—14.

⁵⁾ Ebd. S. 83 Z. 23, 28, 33.

⁶⁾ Ebd. S. 83 Z. 5.

⁷⁾ Ebd. S. 85 Z. 5 und S. 82 Z. 1.